

A1 Bescheinigung für Selbstständige

Wie beantragen Selbstständige eine A1-Bescheinigung?

Seit 2022 ist eine A1-Bescheinigung für Entsendungen in EU-, EWR- Staaten, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich elektronisch zu beantragen. Hierfür steht Ihnen die maschinelle Ausfüllhilfe der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) zur Verfügung. Ihr Antrag wird an den zuständigen Sozialversicherungsträger übermittelt und die A1-Bescheinigung wird Ihnen online zugestellt.

Am 4. Oktober 2023 wurde das neue SV-Meldeportal freigeschaltet. In einer Übergangszeit bis zum 15.01.2024 kann das Vorläuferprodukt sv.net uneingeschränkt auch weiterhin genutzt werden.

Für Selbstständige, die das SV-Meldeportal ausschließlich für die Beantragung und den Abruf von A1-Bescheinigungen nutzen wollen, wird alternativ zum ELSTER-Organisationszertifikat **ab 2024 auch das BundID-Konto für die Registrierung und Anmeldung angeschlossen.**

Nutzer, die das SV-Meldeportal ausschließlich als Selbstständige im Rahmen des A1-Antragsverfahrens nutzen, sind von der Nutzungsgebühr befreit.

So stellen Sie den A1-Antrag mit SV Meldeportal

1. Registrieren und Anmelden

Bitte registrieren Sie sich mit Ihrem Elster-Organisationszertifikat beim SV-Meldeportal. Sollten Sie kein solches Zertifikat besitzen, wird ab 2024 auch das BundID-Konto für die Registrierung und Anmeldung angeschlossen.

2. Antrag ausfüllen

Sie gelangen zum Formular "A1-Antrag für Selbstständige", wenn Sie unter dem Menüpunkt "Formulare" den Punkt "Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1" anklicken.

3. Daten prüfen und absenden

Haben Sie alle Felder ausgefüllt, können Sie oben unter "Eingabe prüfen" checken, ob die gemachten Angaben richtig sind. Fehlerhafte Angaben werden durch das System erkannt.

Sind alle Angaben korrekt, klicken Sie auf das Symbol "Senden". Jetzt ist Ihr Antrag unterwegs zur Krankenkasse oder zum zuständigen Sozialversicherungsträger.

4. Posteingang über das SV Meldeportal

Schauen Sie in den nächsten Tagen in Ihr Postfach vom SV-Meldeportal. Aus dem "Posteingang" können Sie Ihre A1-Bescheinigung als PDF herunterladen oder ausdrucken. Ihre Anträge finden Sie unter "Gesendete Objekte".

FAQs:

Frage im Antrag: Wird die Infrastruktur der Selbstständigkeit in Deutschland aufrechterhalten?

Erläuterung: Die für die Berufsausübung notwendigen Mittel müssen aufrechterhalten werden, damit die Tätigkeit nach der Rückkehr aus dem Ausland fortgesetzt werden kann. Das betrifft zum Beispiel Büroräume, Gewerbeausweise und Steuerzahlungen in Deutschland.

Frage im Antrag: Wird die selbstständige Tätigkeit in Deutschland nach Beendigung der vorübergehenden Tätigkeit im anderen Mitgliedsstaat fortgeführt?

Erläuterung: Gemeint ist, ob Sie die bisherige Tätigkeit nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland hier fortführen.

Frage im Antrag: Versicherungsnummer

Erläuterung: Hier ist Ihre Sozialversicherungsnummer (Rentenversicherungsnummer) ohne Leerzeichen anzugeben.

Frage im Antrag: Betriebsnummer der Krankenkasse

Erläuterung: Die Betriebsnummer der SBK lautet 87954699

Sind noch Fragen offen?

Die SBK-Auslandsberatung steht Ihnen unter der **Telefonnummer** 0800 072 572 570 91 oder per E-Mail unter auslandsberatung-arbeitgeber@sbk.org mit Rat und Tat zur Seite.